

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TOURISMUS UND SPORT GMBH**

1. Mit der Buchung eines Ferienhauses, einer Stellfläche auf dem Campingplatz oder eines Zimmers in unseren Objekten bzw. mit dem Lösen einer Eintrittskarte am Stausee Oberwald erkennen die Gäste die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Bestandteil des Beherbergungs- bzw. Nutzungsvertrages sind die jeweiligen Gebiets- bzw. Hausordnungen, die in den einzelnen Objekten aushängen.
2. Die gebuchten Objekte stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen. Eine Anreise nach 17.00 Uhr ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
3. Die Kündigung von Beherbergungsverträgen vor Reisebeginn hat schriftlich zu erfolgen.
4. Bei Rücktritt von Beherbergungsverträgen durch den Gast werden folgende Kosten erhoben:
  - bis 30 Tage vor Vertragsbeginn 10 % des Gesamtpreises, mindestens aber 20.00 €
  - ab 29 Tage vor Vertragsbeginn 30 % des Gesamtpreises;
  - ab 20 Tage vor Vertragsbeginn 50 % des Gesamtpreises;
  - ab 14 Tage vor Vertragsbeginn 70 % des Gesamtpreises;
  - ab 3 Tage vor Vertragsbeginn bzw. bei Nichtanreise 100 % des Gesamtpreises.Stellt der Gast einen Ersatzteilnehmer, werden für die Umbuchung 20,00 € berechnet
5. Wird eine Buchung infolge höherer Gewalt (Hagel, Sturm, Explosion, Wasser, Feuer u. ä.) am Objekt ganz oder teilweise unmöglich, so können die jeweiligen Parteien einseitig vom Vertrag zurücktreten. Nicht erbrachte Leistungen werden dem Gast erstattet. Nicht erstattet wird der Eintrittspreis am Stausee Oberwald.
6. Jeglicher ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Jeder Gast hat sich rücksichtsvoll gegenüber Dritten zu verhalten. Ruhezeit ist von 22.00 bis 06.00 Uhr.
7. Reklamationen sind sofort nach Feststellung in der Rezeption bzw. bei den Leitern der Objekte gelten zu machen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.
8. Schäden an den gemieteten Objekten, die durch den Gast oder Dritten entstanden sind, sind ebenfalls umgehend in der Rezeption bzw. bei den Leitern der Objekte zu melden. Die Tourismus und Sport GmbH behält sich vor, vom Mieter Schadenersatz zu fordern.
9. Eine Übernachtung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Bei Gruppen ist für je 10 Kindern oder Jugendlichen eine erwachsene Aufsichtsperson erforderlich.
10. Der Aufenthalt von nicht angemeldeten Personen von 22.00 bis 7.00 Uhr in von Dritten gebuchten Objekten ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen führen zur fristlosen Kündigung des mit dem Dritten geschlossenen Beherbergungsvertrages. Eine Erstattung für nicht erbrachte Leistungen erfolgt nicht.
11. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die jeweiligen Gebiets- und Hausordnungen hat die Tourismus und Sport GmbH das Recht, den bestehenden Vertrag mit dem Gast frist- und entschädigungslos aufzulösen.
12. Die Tourismus und Sport GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**TOURISMUS UND SPORT GMBH  
CALLENBERG**